



# EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Dezember 2014, 19.30 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Bühler Adrian, Vorimholz Hänni Jürg, Vorimholz Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern
Verwaltung	Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss	22.20 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'230 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	323 Stimmberechtigte oder 14.48 %
Presse	Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Lippuner Simone, Berner Zeitung Anneler Renato, LOLY Lokalfernsehen
Gäste	Schudel Barbara, Ehrenbold Schudel Architektur, Bern Schmutz Esther, Schulleiterin Pulver Regula Schulleiterin
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 44 + 45 vom 31.Oktober 2014 und 7. November 2014

## Traktanden

- 1. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2015**  
Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
- 2. Schulraumstrategie**
  - 2.1 Grundsatzentscheid Schulstandorte
  - 2.2 Genehmigung Projektierungskredit

**3. Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen**

Genehmigung Änderung Organisationsreglement

**4. Wahlen**

4.1 Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

4.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

**5. Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die zahlreichen Anwesenden. Er verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 02/2014 des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt worden ist. Die Unterlagen zu Traktandum 3 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Andrea Burri, Gemeindeschreiberin, Seedorf
- Karin Gosteli, Gemeindeschreiberin, Kappelen
- Luca Pfeiffer, Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Lyss
- Jan Kocher, Lernender Gemeindeverwaltung, Schüpfen
- Lena Aebi, Lernende Gemeindeverwaltung, Waltwil
- Jana Houmard, Lernende Gemeindeverwaltung, Lyss
- Presse

und weitere anwesende Gäste ohne Stimm- und Antragsrecht, welche separat im Sektor „Gäste“ sitzen

Als Stimmzähler/innen werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Peter Moser, Grossaffoltern
- Roland Aegerter, Suberg
- Daniel König, Suberg
- Niklaus Junker, Grossaffoltern
- Marc Lanz, Ammerzwil
- Manfred Küpfer, Grossaffoltern

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

## Geschäfte

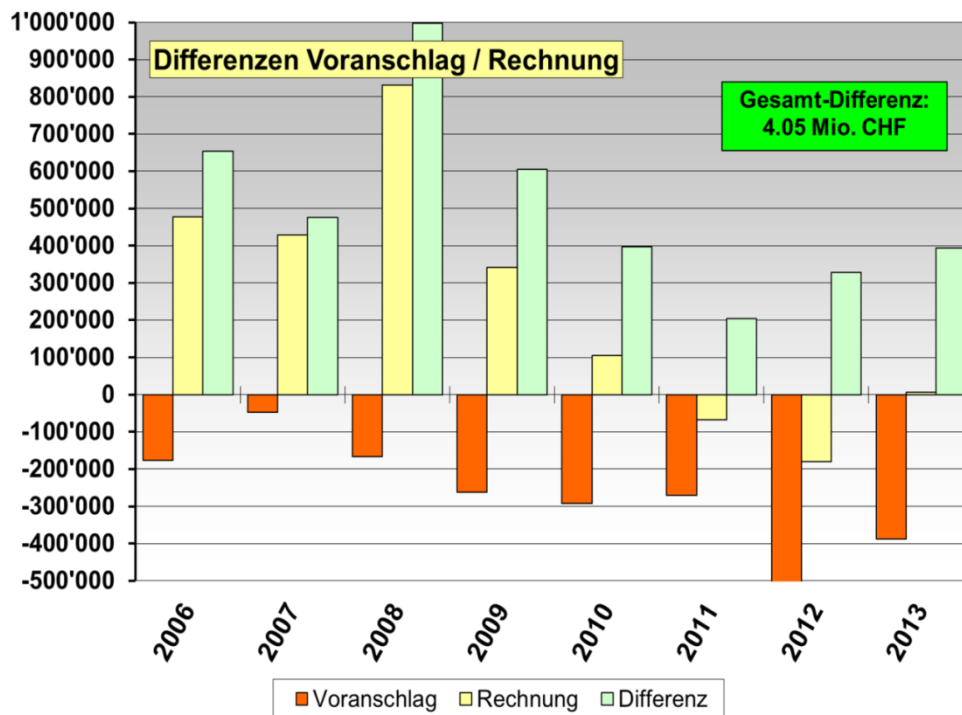
1. **Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2015;**  
 Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteuieranlage, der Liegenschafts-  
 steuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

Referent: Gemeinderat Adrian Bühler

### Rechnungsergebnis der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2015 weist bei <b>Aufwendungen</b> von	CHF	10'154'150
und <b>Erträgen</b> von	CHF	9'606'600
einen <b>Aufwandüberschuss</b> aus von	<b>CHF</b>	<b>547'550</b>

Adrian Bühler informiert die Versammlung über den vorliegenden Voranschlag. Das Eigenkapital konnte bis 2010 angehäuft werden, wurde danach laufend durch die negativen Abschlüsse der laufenden Rechnung reduziert. Nach wie vor weist die Gemeinde Grossaffoltern aber ein währschaftes Eigenkapital aus. Auch der fürs Jahr 2015 budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 547'550 ist durch das Eigenkapital momentan gut tragbar.

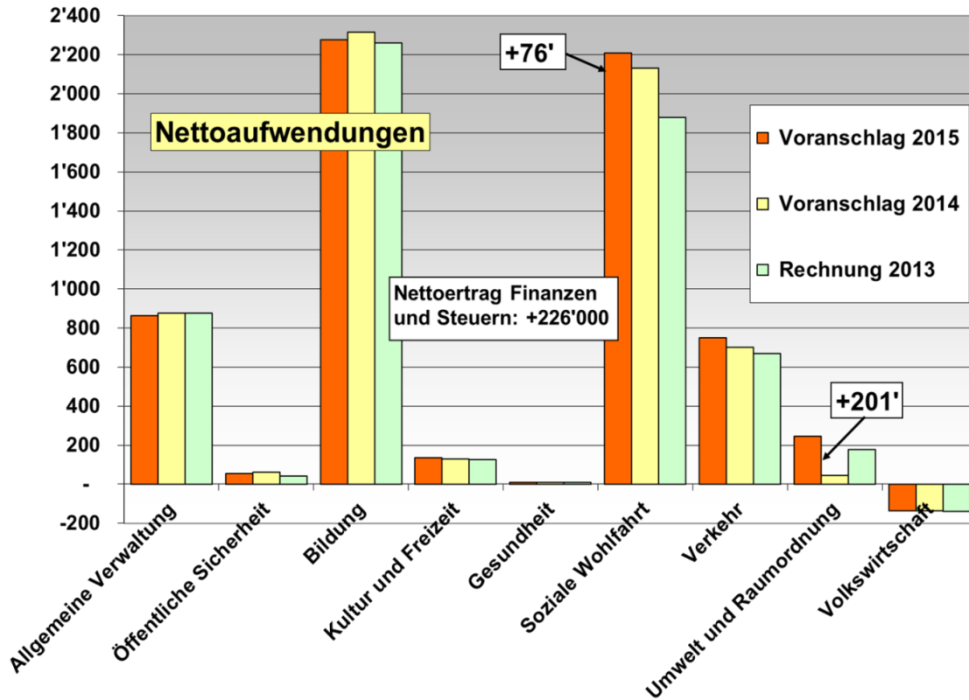


**Der Voranschlag 2015 basiert auf folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten, Zahlen:**

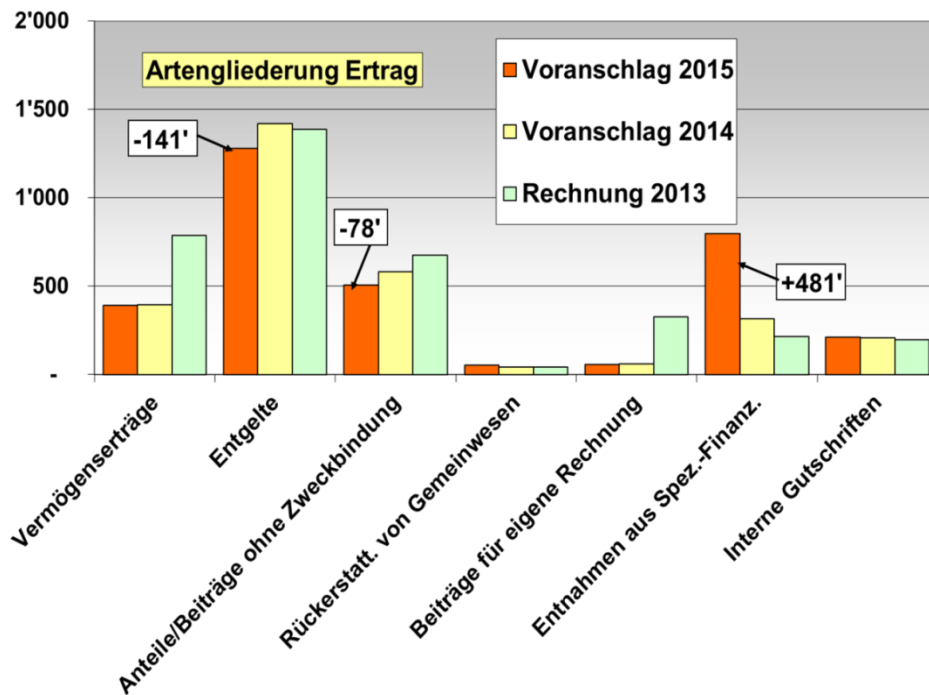
Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Wehrpflichtersatzabgabe	4.0 Prozent des Staatssteuerbetrages, max. CHF 450.00

Hundetaxe CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt  
 CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt  
 Abwassergebühren unverändert  
 Abfallgebühren unverändert

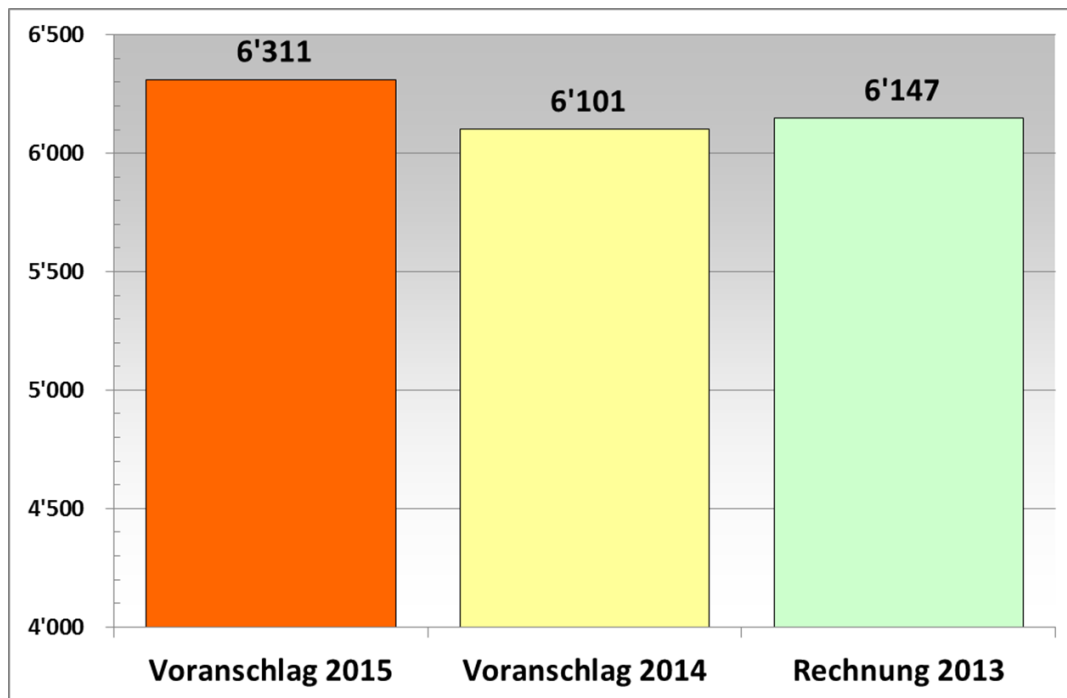
Darstellung der Nettoaufwendungen:



Darstellung der Nettoerträge:



Steuerertrag:

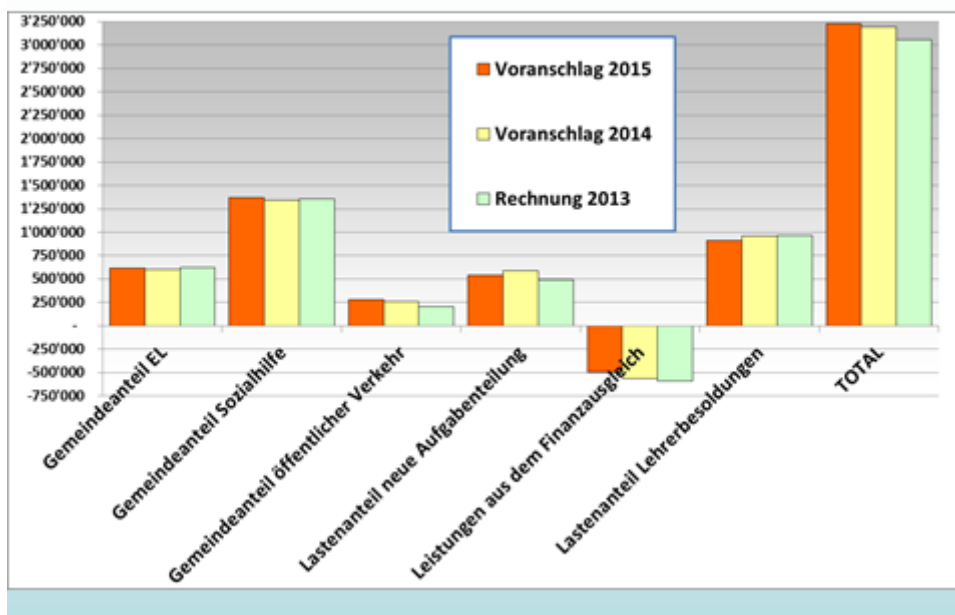


Adrian Bühler weist auf die wichtige Entwicklung des Steuerertrages hin. Der Voranschlag 2015 zeigt auf, dass hier Mehreinnahmen zu erwarten sind. Diese reichen jedoch nicht aus um die zusätzlichen gebundenen Ausgaben an den Kanton zu bezahlen.

### Voranschlags-Abweichungen

- ☞ Der Lastenanteil Lehrbesoldungen fällt um 45'000 tiefer aus.
- ☞ Beim Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ wird mit Minderkosten von 46'500 gerechnet.
- ☞ Bei den obligatorischen Steuern beträgt der Mehrertrag insgesamt 189'000.
- ☞ Die harmonisierten Abschreibungen fallen um 50'000 tiefer aus.
  
- ☞ Im 2015 stehen keine Erträge aus Planungsmehrwerten an, was einen Minderertrag von **192'000** zur Folge hat.
- ☞ Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich fällt um **68'500** tiefer aus.

## FILAG



Der Finanz- und Lastenausgleich ist für die Gemeinden immer noch ein Thema und die Zahlen sind schwer zu budgetieren. Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt auf, dass keine Gemeinde ein positives Budgetergebnis ausweist. Gemäss Adrian Bühler liegt Grossaffoltern hier im Mittelbereich.

### Auszüge aus dem aktualisierten Finanzplan 2014 – 2019

Investitionsprogramm	2014 - 2019	Später
a) Liegenschaften	2'000'000	540'000
b) Strassen	938'000	300'000
c) Andere	51'000	-
<b>Total Steuerfinanziert (netto)</b>	<b>2'989'000</b>	<b>840'000</b>
d) Feuerwehr	515'000	
e) Abfallbeseitigung	98'000	
f) Abwasserbeseitigung	2'705'000	
<b>Total Gebührenfinanziert (netto)</b>	<b>3'318'000</b>	<b>-</b>
<b>Total Investitionen (netto)</b>	<b>6'307'000</b>	<b>840'000</b>

Adrian Bühler weist darauf hin, dass es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen ist Sorge zur bestehenden Infrastruktur zu tragen.

## Ergebnisse der Finanzplanung 2014 – 2019

Jahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	TOTAL
<b>Unter-/Überdeckung</b>	<b>-405'000</b>	<b>-548'000</b>	<b>-413'000</b>	<b>-91'000</b>	<b>360'000</b>	<b>-355</b>	<b>-2.20 Mio.</b>
<b>In Steuerzehnteln</b>	<b>-1.30</b>	<b>-1.70</b>	<b>-1.30</b>	<b>-0.30</b>	<b>-1.00</b>	<b>-1.00</b>	<b>-6.60</b>
<b>Eigenkapital per Ende Jahr</b>	<b>3.32 Mio.</b>	<b>2.77 Mio.</b>	<b>2.36 Mio.</b>	<b>2.27 Mio.</b>	<b>1.91 Mio.</b>	<b>1.55 Mio.</b>	<b>-2.20 Mio.</b>
<b>Fremdkapital per Ende Jahr</b>	<b>6.21 Mio.</b>	<b>6.21 Mio.</b>	<b>7.08 Mio.</b>	<b>8.10 Mio.</b>	<b>9.20 Mio.</b>	<b>9.41 Mio.</b>	<b>+3.20 Mio.</b>

### Wichtig:

- Das Fremdkapital betrifft sowohl den steuerfinanzierten als auch den spezialfinanzierten Bereich der Gemeinderechnung.
- Für die Berechnung der Unterdeckungen sind die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen neutralisiert worden und auch die internen Verrechnungen wurden berücksichtigt.

### Fazit:

- ca. 10% bis 15% der Ausgaben sind durch die Gemeinde steuerbar
- richtige und wichtige Investitionen tätigen (Folgekosten beachten)
- Laufende Rechnung weist über die nächsten Jahre bereits ein Defizit aus
- Gute Zusammenarbeit Verwaltung – Fachkommissionen – Gemeinderat

### Antrag des Gemeinderats:

1. Für das Jahr 2015 werden folgende Steueranlagen und Abgaben beschlossen:
  - a) Gemeindesteueranlage 1.74
  - b) Liegenschaftssteueranlage 1,0 ‰ der amtlichen Werte
  - c) Wehrdienstpflichtersatz 4.0 ‰ des Staatssteuerbetrages, max. CHF 450.00
2. Der Jahresvoranschlag für die "Laufende Rechnung 2015" der Einwohnergemeinde Grossaffoltern, der bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'154'150 und einem Gesamtertrag von CHF 9'606'600 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 547'550 rechnet, wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Diskussion

### Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli bedankt sich für die ausführliche Präsentation ist jedoch mit den Schlussfolgerungen des Gemeinderates nicht einverstanden. Er glaubt nicht daran, dass die zukünftigen Rechnungsergebnisse so schlecht ausfallen werden. Seit 2002 weist die Gemeinde Grossaffoltern regelmässig bessere Abschlüsse auf als budgetiert. Herr Ruckli ist überzeugt, dass die Jahresrechnung mit der erwartungsgemäss besser laufenden Wirtschaft auch im nächsten Jahr ein Plus ausweisen wird.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme folgenden

### Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

**2. Schulraumstrategie;**  
2.1 Grundsatzentscheid Schulstandorte  
2.2 Genehmigung Projektierungskredit

---

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti und  
Gemeinderat Adrian Bühler

**Ausgangslage**

Wenn die Gemeinde Grossaffoltern zukünftigen Generationen guten Schulraum und eine zeitgemässe Infrastruktur bieten will, müssen die in die Jahre gekommenen vier Schulhäuser umfangreich saniert werden. In einer Zeit mit knappen finanziellen Ressourcen ist besonders gut zu überlegen, wo und wie die Mittel am besten einzusetzen sind. Dies bedeutet zwangsläufig, dass vor allen anderen Arbeiten zuerst die Standortfrage abschliessend geklärt werden muss.

Aus diesen Überlegungen hat der Gemeinderat eine 15 Personen umfassende Arbeitsgruppe aus den Bereichen Bildung, Bau, Liegenschaften und Finanzen beauftragt eine Schulraumstrategie zu erarbeiten. Insbesondere soll die zukünftige Schulraumstrategie aus organisatorischer, pädagogischer und finanzieller Sicht Vorteile bringen und das gesamte Schulsystem der Gemeinde Grossaffoltern attraktiver machen. Der einstimmig zuhanden des Gemeinderates verabschiedete Bericht sagt aus, dass als beste Lösung ein einziger Standort in Grossaffoltern für alle Klassen angestrebt werden soll. Muss aus finanziellen Gründen darauf verzichtet werden, ist die Variante mit zwei Standorten in Grossaffoltern und Suberg weiterzuerfolgen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2012 den Bericht eingehend diskutiert und die Variante mit zwei Schulstandorten zur weiteren Bearbeitung verabschiedet. Gleichzeitig hat er den Auftrag erteilt die nötigen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde eine externe Planerin als Fachperson beigezogen. Frau Barbara Schudel vom Büro Ehrenbold Schudel Architektur bringt grosse Erfahrung und die nötige Aussensicht mit. Ihr ausgearbeiteter Variantenvergleich inklusive einer groben Kostenschätzung stützt den Entscheid des Gemeinderates. Basierend auf diesen Erkenntnissen hat sich folgende Idee entwickelt:

Aus den Schulstandorten Suberg und Grossaffoltern entstehen zwei Kompetenzzentren „Mini“ und „Midi“. Es soll eine Unterteilung der Schulstufen erfolgen. Im Schulhaus Grossaffoltern sollen die „grossen“ Schüler (3 – 6 Klasse) und in Suberg die „kleinen“ Schüler (Kindergarten und 1 - 2 Klasse) zur Schule gehen. Die Schliessung der Schulstandorte Ammerzwil und Vorimholz hat eine Schulraumerweiterung in Suberg sowie in Grossaffoltern zur Folge. Beim Schulhaus Suberg sind südseitige Anbauten geplant, welche als überdeckte Aussenräume zu den Kindergartenzimmern dienen. Zusätzlich erfolgt ein nördlicher Anbau, um den notwendigen Platz für Nebenräume der Unterstufe sicherzustellen. In Grossaffoltern soll eine Schulraumerweiterung mittels Modularbau erfolgen. Insbesondere deren Flexibilität mit der Möglichkeit eines Erweiterungs- und Rückbaus hat die Arbeitsgruppe überzeugt. Mit diesen Erweiterungen kann der notwendige Raumbedarf geschaffen werden.

Solche Kompetenzzentren sind aus schulischer Sicht sehr sinnvoll und bringen viele Synergien mit sich. So wird beispielsweise die organisatorische Leitung vereinfacht. Ein klassenübergreifender Austausch unter den Schülern und Lehrkräften ist möglich und es können ausgeglichene Klassengrössen erreicht werden. Ein gemeinsamer Stundenplan mit einheitlichen Blockzeiten hat zur Folge, dass Tagesschulangebote und Spezialunterricht zukünftig zentral angeboten werden können. Diese schulorganisatorischen Vorteile führen auch zu einer Vereinfachung des Schülertransports. Zudem ist die vorhandene Infrastruktur bei den



Schulliegenschaften in Suberg und Grossaffoltern auf ihre zukünftigen Benutzer besser abgestimmt und kann optimal bewirtschaftet werden.

Die vorgesehene Stufeneinteilung wird auch aus sozialem Aspekt begrüsst. Ein gleichaltriger Zusammenschluss der Schüler aus sämtlichen Dorfschaften fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und trägt zu einem Freundeskreis über das ganze Gemeindegebiet bei.

An zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen wurde die geplante Schulraumstrategie der Bevölkerung vorgestellt. Nach der Präsentation erfolgte eine offene Diskussionsrunde. Es stellte sich heraus, dass neben schulischen Aspekten jeglicher Art auch die künftige Situation der betroffenen Vereine ein Anliegen ist, das in die weitere Planung einbezogen werden muss.

Das Ziel des Gemeinderates ist es, an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2014 einerseits den Grundsatzentscheid von zukünftig zwei Schulstandorten bestätigen zu lassen und andererseits einen Planungskredit von CHF 200'000.00 einzuholen. Beides ist von grosser Wichtigkeit, damit die weitere Planung erfolgen kann.

Mit dem Kredit von CHF 200'000.00 soll ein Vorprojekt ausgearbeitet werden. Der definitive Entscheid über die Realisierung soll nach Vorliegen der genauen Zahlen an der Urne erfolgen.

#### **Schulhaus Ammerzwil - Anliegen Vereine**

Gemeindepräsident Niklaus Marti informiert, dass die Gemeinde nach den durchgeführten Informationsveranstaltungen am 5. November 2014 die Vereine, insbesondere die Ammerzwiler Vereine, zu einem Gespräch eingeladen hat. Es war eine gute Besprechung und den Vereinen wurde folgendes Schreiben ausgehändigt:

Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltungen der Arbeitsgruppe Schulraumstrategie wurde die Bevölkerung über die Absicht der Einwohnergemeinde informiert, neben Vorimholz auch den Schulstandort Ammerzwil aufzuheben und das Schulhaus zu verkaufen. Vor einem allfälligen Verkauf sind noch diverse Hürden zu nehmen weshalb der genaue Zeitpunkt nicht festgelegt werden kann.

Verständlicherweise möchten die Benutzer des Schulareals Ammerzwil über zukünftige Belegungsmöglichkeiten informiert werden. Für den Gemeinderat ist klar, dass für alle betroffenen Vereine bei einem allfälligen Verkauf des Schulhauses Ammerzwil eine Lösung gefunden werden muss.

Deshalb können wir Ihnen hiermit bestätigen, dass die Gemeinde gemeinsam mit ihnen aktiv nach Lösungen suchen wird. Zu gegebener Zeit werden wir Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass eine Interessengemeinschaft Treffpunkt Ammerzwil (IG Treffpunkt Ammerzwil) das Schulhaus Ammerzwil kaufen möchte. Das wurde wie folgt schriftlich bekannt gemacht:

Sollte die vom Gemeinderat vorgeschlagene Schulraumstrategie angenommen werden und zur Durchführung kommen, wird in den nächsten Jahren das Schulhaus Ammerzwil zum

Verkauf stehen. Nach mehrmaligen Treffen und verschiedenen Abklärungen hat gestern Dienstag, 25. November 2014 eine Gruppe von zehn Leuten beschlossen, sich unter dem vorläufigen Namen "IG Treffpunkt Ammerzwil" dafür stark zu machen, dass das Schulhaus und der Spielplatz Ammerzwil von der Bevölkerung weiterhin als Treffpunkt genutzt werden kann.

Unsere Idee ist es, eine Stiftung zu gründen und als diese das Schulhaus, den Hart- und Spielplatz Ammerzwil zu kaufen und den Rasenplatz zu betreiben. Es ist uns wichtig, den Spielplatz weiterhin als öffentlichen Begegnungsort zur Verfügung zu stellen und den verschiedenen Vereinen ihr Übungs- oder Trainingslokal zu erhalten. Die Möglichkeit, im und ums Haus besondere Anlässe wie Markt, Kurse etc. durchzuführen, soll bestehen bleiben.

Als Ansprechperson der IG Treffpunkt Ammerzwil gilt Jürg Gilgen.

### **PowerPoint Präsentation**

Adrian Bühler erläutert den Versammlungsteilnehmern nochmals anhand einer PowerPoint Präsentation die wichtigsten Punkte und Eckdaten dieser Schulraumstrategie. Für jedes einzelne Schulhaus werden die Vor- und Nachteile aufgezählt:

#### *Schulstandort Ammerzwil*

- + Dorf hat eigene Schule und Identität
- + kurze Schulwege
- + grosszügige Aussenanlagen
- + Dorfzentrum / Begegnungsort
  
- grosser Sanierungsbedarf
- Turnhalle entspricht nicht den Anforderungen
- Kindergarten im OG
- Brandschutzvorschriften
- zu wenig Ammerzwiler-Schulkinder
- nicht hindernisfrei
- geringe Bautätigkeit, wenig Baulandreserven

#### *Schulstandort Vorimholz*

- + Dorf hat eigene Schule und Identität
- + kurze Schulwege
  
- grosser Sanierungsbedarf
- keine Turnhalle
- Schülertransport für Turnbetrieb
- kein direkter Aussenraumbezug beim Kindergarten
- Brandschutzvorschriften
- nicht hindernisfrei

### *Schulstandort Suberg*

- + Turnhalle
- + Entwicklungspotential / Baulandreserven
- + Potential für Aus- und Umbau vorhanden

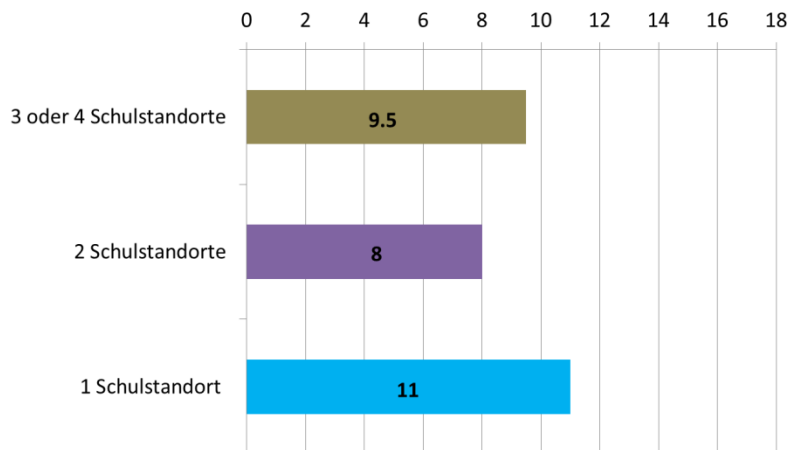
- liegt nicht im Zentrum
- Sanierungsbedarf vorhanden
- zu wenig Nebenräume

### *Schulstandort Grossaffoltern*

- + vorhandene Infrastruktur
- + Mehrzweckhalle
- + Entwicklungspotential / Baulandreserven
- + Anbindung Heizung erneuerbare Energien
- + Ausbaumöglichkeiten vorhanden
- + zentrale Lage

- Sanierungsbedarf vorhanden
- zu wenig Nebenräume

### *Grobschätzung der Investitionen (in Mio. Franken)*



Hier müssen noch die Sanierungen der bestehenden Anlagen hinzugerechnet werden. Bei einem sowie zwei Schulstandorten sind das zusätzlich rund 3 Mio. Franken. Bei nur noch einem Schulstandort müsste wohl eine neue Mehrzweckhalle für nochmals 3 Mio. Franken erstellt werden.

### *Erkenntnisse der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates*

- 4 Schulstandorte «schulorganisatorisch» nicht sinnvoll
- Grosser Sanierungsbedarf
- Infrastruktur entspricht nicht den Vorgaben und Vorschriften
- Stärkung der Standorte mit Entwicklungspotential
- 1 Schulstandort Grossaffoltern finanziell nicht tragbar

→ deshalb werden 2 Schulstandorte (Suberg/Grossaffoltern) favorisiert



### **Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Es ist korrekt, dass die Variante mit drei Schulstandorten die Gemeinde am günstigsten kommt, jedoch ist diese nicht die Beste. Betreffend dem Anliegen der Vereine hält der Gemeindepräsident nochmals fest, dass sicher niemand vertrieben wird und es erst Veränderungen gibt, wenn die Gemeinde einen Ersatzraum gefunden hat.

### **Wortmeldung Peter Christen, Ammerzwil**

Peter Christen ist Lehrer und Schulleiter in Seedorf und probiert mit seinen Ausführungen eine Aussensicht auf dieses Projekt zu geben. Er unterstützt die Ansicht des Gemeinderates, dass etwas unternommen werden muss. Allerdings findet er den Begriff Schulraumstrategie falsch. Ihm fehlt eine Vision. Wie sieht es beispielsweise mit Basisstufen oder Ganztageschulen aus? Weiter gibt er zu bedenken, dass aus den Ausführungen nicht hervorgeht, wie die wichtigsten Akteure, die Lehrer, davon denken. Wurde das alles in die Überlegungen einbezogen?

### **Stellungnahme Schulleiterin Esther Schmutz**

Die Schulleitung und der grösste Teil der Lehrerschaft stehen voll hinter dem vom Gemeinderat beantragten Vorschlag. Jetzt handelt es sich ja nur um das Einholen eines Planungskredites. Die Schulraumstrategie ist die Fortsetzung der bereits eingeführten Stufenzentren.

### **Wortmeldung Peter Christen, Ammerzwil**

Herr Christen hat vor allem Mühe mit dem Kompetenzzentrum Mini. Dadurch würde vielen Schülern der wichtige Schulweg genommen und sie würden mit dem Schulbus geführt. Dadurch würden die Schulbuskosten sicher viel teurer als bisher. Zudem ist davon auszugehen, dass die Tagesschule sicher wachsen wird und deshalb noch mehr Fahrten angeboten werden müssen.

Weiter fragt er sich, ob sich eine Gemeinde die Veräusserung von Schulhäusern überhaupt leisten kann.

Die Begründung, dass es sich jetzt nur um die Genehmigung eines Planungskredites handelt lässt er nicht durch. Er persönlich kann doch jetzt nicht an der Gemeindeversammlung für das Projekt und somit die CHF 200'000 stimmen und schlussendlich an der Urne ein Nein einwerfen.

### **Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Die Schulbusfahrten werden sicher kein Hauslieferdienst und somit bleibt ein Teil Schulweg gewährleistet. Dieses Thema kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht behandelt werden.

### **Wortmeldung Ursula Brunner, Ammerzwil**

Würde das Schulhaus Ammerzwil nicht mehr genutzt gingen sehr viele Aussenräume verloren, was ein grosser Verlust wäre. Weiter gibt Frau Brunner zu bedenken, dass bereits heute die 3. + 4. Klässler teilweise mit dem Schulbus in die jeweiligen Kompetenzzentren gefahren werden müssen. Das ist sicher auch nochmals zu überarbeiten.

### **Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Das Bewältigen des Schulweges mit dem Schulbus ist kein Zwang und wird nur auf Wunsch der Eltern / Schüler durchgeführt.

### **Wortmeldung Hans Marti, Ammerzwil**

Herr Marti ist überrascht von der Lösungsvariante des Gemeinderates. Im privaten Bereich würde man sich sicher auch nicht für eine teurere Variante entscheiden. Somit müsste man weniger Geld ausgeben und das Schulhaus Ammerzwil könnte bestehen bleiben.

### **Stellungnahme Gemeinderat Adrian Bühler**

Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat haben nicht nur die finanziellen Aspekte angeschaut, sondern auch den Nutzen bewertet. Manchmal muss man mehr Geld in die Hand nehmen und hat dafür einen grösseren Mehrwert. Das ist auch im Privaten so.

### **Wortmeldung David Steiner, Vorimholz**

Gemäss Herrn Steiner ist das vorgeschlagene Schulmodell nicht mehr zukunftsorientiert und viele Gemeinden führten wieder das ursprüngliche Modell ein. Zudem müssten sicher viel mehr Schülertransporte durchgeführt werden. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid muss eine Gemeinde Schüler ab einem Kilometer Schulweg transportieren.

Weiter gibt Herr Steiner an, dass beim Verkauf des Schulhauses Ottiswil seitens der Behörden versprochen wurde, dass das Schulhaus in Vorimholz nicht verkauft wird. Da er aber damals noch nicht in der Gemeinde wohnte, hat er das nicht persönlich und direkt erfahren.

### **Stellungnahme Schulleiterin Regula Pulver**

Eine Studie von Bildungsforschern zeigt auf, dass die Kooperation von Bildungspersonen immer wichtiger wird, was mit vier Schulhäusern sehr schwierig ist. Bei Herrn Steiner fragt sie nach, welche Gemeinde auf das ursprüngliche Modell zurückgekommen ist. Herr Steiner kann dazu aber keine Angaben machen.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Beim Verkauf des Schulhauses Ottiswil wurde keinerlei Versprechung abgegeben das Schulhaus Vorimholz nie zu verkaufen.

### **Wortmeldung Peter Hausdörfer, Grossaffoltern**

Herr Hausdörfer gibt an, dass der Zeitraum von den Informationsveranstaltungen bis zur heutigen Gemeindeversammlung sehr knapp gewesen sei und der Antrag von den jetzigen Gemeinderäten gemacht worden ist. Wie das der neu gewählte Gemeinderat ab dem 1. Januar 2015 sieht weiss man ja noch nicht.

Zudem möchte er wissen, was der Planungskredit von CHF 200'000 genau beinhaltet.

### **Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Im Jahr 2012 wurde erstmals im Öpufblatt über die Schulraumstrategie informiert.

### **Stellungnahme Barbara Schudel, Architekturbüro Ehrenbold Schudel, Bern**

Frau Schudel ist die einzige externe Beraterin in diesem Projekt. Sie hält fest, dass es sich momentan um ein gutes Vorprojekt mit reinen Kostenschätzungen handelt. Für den definitiven Baukredit sind diverse weitere Abklärungen / Unterlagen wie Honorare, Statik / Haustechnik, Mehrwertsteuer etc. nötig. Der Betrag für den Planungskredit ist nach den marktüblichen Angaben absolut gerechtfertigt.

### **Wortmeldung Hedwig Spycher, Grossaffoltern**

Frau Spycher fragt nach, ob die Vermietung des Schulhauses Ammerzwil an Vereine in Betracht gezogen wurde und was mit dem Rasenplatz passiert.

### **Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Wie bereits anhand der Power Point Präsentation erläutert, wird man zukünftig kaum mehr die Möglichkeit haben Bauland einzuzonen. Somit käme nur ein Verkauf des Schulhauses Ammerzwil in Frage um damit Geld für die anderen Schulhäuser zu erhalten. Sicher wird ein Verkauf nur zu den Bedingungen der Gemeinde und nicht an irgendjemanden erfolgen. Die IG Treffpunkt Ammerzwil mit Jürg Gilgen ist sicher den meisten bestens bekannt. Eine Stif-

tung ist sehr kompliziert und eine Zweckänderung fast unmöglich. Deshalb wäre das sicher eine gute Lösung für das Schulhaus Ammerzwil.

**Wortmeldung Martin Keller, Ammerzwil**

Die Gemeinde hat nur das Versprechen abgegeben, aktiv und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, aber nicht dass die Vereine weiterhin in Ammerzwil bleiben können.

**Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Niklaus Marti verweist erneut auf das Schreiben der IG Treffpunkt Ammerzwil. Somit könnten die Vereine die Lokalitäten weiterhin nutzen.

**Wortmeldung Fritz Tschanz, Ammerzwil**

Bis jetzt zahlt die Gemeinde CHF 72'000 an Schülertransporte für 35 Kinder. Würden diese Kompetenzzentren eingeführt, müssten zukünftig rund 120 Kinder transportiert werden. Gemäss Herrn Tschanz haben sich diese Transporte in anderen Gemeinden von CHF 100'000 auf CHF 250'000 erhöht.

**Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Sicher muss die Gemeinde eine Lösung finden, mit welcher man im bisherigen Bereich bleiben kann. Aber Kosten von CHF 250'000 für den Schülertransport sind aus Sicht von Niklaus Marti reine „Panikmacherei“.

**Wortmeldung René Leuenberger, Ammerzwil**

Herr Leuenberger fragt nach den Folgekosten, den Betriebskosten sowie ob eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden muss.

**Stellungnahme Gemeinderat Adrian Bühler**

Adrian Bühler erläutert die Auswirkungen anhand folgender Darstellungen:

steuerbares Einkommen	aktueller Stand 1.74	2 Steuerzehntel 1.94	3 Steuerzehntel 2.04
40'000	6'100	6'300	6'400
60'000	9'800	10'200	10'400
80'000	14'000	14'600	14'900
100'000	18'500	19'300	19'700
60'000	Mehrbelastung kumuliert (25 Jahre)	10'000	15'000

*Auswirkungen Folgekosten:*

Variante	Investitionskosten	Abschreibungen/ Jahr (linear 4%)	Ø Zinsaufwand/ Jahr	Totalaufwand/ Jahr	Steuerzehntel/ Jahr
3 oder 4 Schulstandorte	9'500'000	380'000	95'000	475'000	1.44
2 Schulstandorte	11'000'000	440'000	110'000	550'000	1.67
1 Schulstandort	17'000'000	680'000	170'000	850'000	2.58

Die Folgekosten wurden vor dem Grundsatzentscheid noch nicht berechnet. Dass diese hohen Ausgaben jedoch Auswirkungen auf die Steueranlage haben werden ist offensichtlich. Gemäss den neuen Kantonalen Vorgaben wird das Projekt die Gemeinde die nächsten 25 Jahre begleiten. Bereits heute weist die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde ein Minus auf und diese Auswirkungen der Folgekosten mit Abschreibungen kämen noch hinzu.

#### **Wortmeldung René Leuenberger, Ammerzwil**

Herr Leuenberger ergreift erneut das Wort und bemängelt direkt an den Gemeinderat und die Arbeitsgruppe, dass trotz dem Bericht im Öpufblatt die Bevölkerung erst heute erfährt um was es geht. Er fragt nach, wieso die Bedürfnisse der Vereine und der Bevölkerung vorgängig nicht abgeholt wurden und wieso heute nur eine Variante zur Abstimmung unterbreitet wird. Gemäss den vorangehenden Ausführungen würde man demzufolge sogar indirekt einer Steuererhöhung zustimmen. Es bleiben nach wie vor sehr viele Fragen offen. Ob die IG Treffpunkt Ammerzwil tatsächlich zustande kommt und wie die Finanzierung etc. aussieht ist nicht definiert. Man bekomme immer nur zu hören, da müsse man noch schauen. Das Einholen des Baukredites nach dem Grundsatzentscheid ist nach Ansicht von Herrn Leuenberger eine reine Farce.

René Leuenberger verweist auf Art. 58 der Kantonalen Gemeindeverordnung. Diese besagt: *Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.*

Er wirft die Frage auf, ob die Bevölkerung anlässlich dieser Gemeindeversammlung tatsächlich in der Lage ist, über die Zukunft der Schulen sowie einen Auslage von 10 Mio. Franken abzustimmen?

Deshalb stellt René Leuenberger einen Rückweisungsantrag an den Gemeinderat mit folgender Begründung:

- Es ist eine breite öffentliche Mitwirkung nötig mit diversen Vertretern in der Arbeitsgruppe.
- Der Gemeindeversammlung sollen zur Abstimmung mindestens zwei ausgearbeitete Varianten vorgelegt werden.
- Die Folgekosten sind transparent aufzuzeigen.

René Leuenberger hält fest, dass die Schulraumstrategie in Angriff genommen werden muss aber heute ist einfach noch nicht der Zeitpunkt für den nächsten Schritt. So dringend ist der Handlungsbedarf nicht und das Projekt kann gut noch 1 – 2 Jahre hinausgezögert werden.

#### **Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Der Gemeindepräsident räumt ein, dass die Vereine wohl zu spät ins Boot geholt wurden. Aber hier handelt es sich prioritär um die Schule und nicht die Vereine.

#### **Wortmeldung René Ruckli, Suberg**

Herr Ruckli kommt es vor wie an einem Match Ammerzwil gegen den Rest der Gemeinde. Es wird zu stark an der Nostalgie festgehalten und die Ammerzwiler hängen einfach an ihrem Schulhaus. Hier spricht man jedoch von der Zukunft der Schule für unsere Kinder. Er ist mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden und würdigt die vorangegangene Arbeit. Alle wollen das Optimum für die Kinder. Dem Gemeinderat würde jetzt angelastet, dass er die Vereine nicht einbezogen hat. Herr Ruckli schlägt der Versammlung vor, den Rückweisungsantrag abzulehnen.



**Wortmeldung Fritz Iseli, Grossaffoltern**

Die Variante mit 3 oder 4 Standorten sei untergegangen. Den Ausführungen nach, sind in den Schulhäusern genügend Räume vorhanden und deshalb fragt sich Herr Iseli, wieso man nicht einfach Sanierungen vornimmt. Dem Argument mit gleichaltrigen Klassen als Vorteil stimmt er nicht zu und unterstützt den Rückweisungsantrag.

**Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Die Arbeitsgruppe hat sich eingehend mit 4 Schulstandorten befasst. Aus Schulorganisatorischer Sicht ist das kein Weg für die Zukunft.

**Stellungnahme Schulleiterin Regula Pulver**

Es geht dabei nicht darum, dass die Kinder mehr Freitage erhalten. Die Anzahl Kinder ist pro Jahr sehr unterschiedlich und deshalb braucht die Aufteilung auf diverse Schulhäuser eine grosse Koordination.

**Stellungnahme Gemeinderätin Christine Loosli**

Christine Loosli ist Lehrerin an der Schule Grossaffoltern, war anfangs grosse Skeptikerin der neuen Schulstrategie und trauert manchmal dem „alten System“ nach. Aber die Zeiten ändern sich und so wie es heute ist, hat man eine Baustelle. Sicher wäre es am Besten, nur noch an einem Standort Schule zu geben, aber diese Millionen hat die Gemeinde nicht. Deshalb sollte man einen Kompromiss eingehen. Sie plädiert, dass wir doch eine Gemeinde sind und sicher alle nur das Beste für die Kinder wollen. Wo ein Wille ist, gibt es eine Lösung für die Schule. Deshalb bittet Christine Loosli die Versammlungsteilnehmer, zuerst an die Kinder zu denken und erst dann ans Finanzielle.

**Wortmeldung Gael Quenet, Ammerzwil**

Herr Quenet wirft die Frage auf, was man in Zukunft für die Kinder machen will. Das Geld hat man bereits jetzt zum Fenster hinausgeworfen.

**Wortmeldung Peter Reinhard, Ammerzwil**

Herr Reinhard hält fest, dass eine gut funktionierende Gemeinde nicht nur aus Kindern, sondern auch aus Vereinen besteht. Er selber will nicht die Katze im Sack kaufen.

**Wortmeldung Hans Rudolf Wernli, Suberg**

Sicher ist das Schulhaus in Vorimholz nicht mehr tragbar, wieso prüft man aber nicht 3 Varianten? Er unterstützt den Rückweisungsantrag, stellt aber keinen Antrag für die Abstimmung über 3 Varianten. Er wünschte sich noch nähere Informationen über das weitere Vorgehen mit dem Schulhaus Ammerzwil.

**Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Die Zeit für Schulthemen ist nie gut, auch in einem Jahr oder mehr ist man am gleichen Ort wie jetzt. Jetzt sollte der Planungskredit genehmigt werden, damit man die Varianten berechnen kann. Ein allfälliger Verkauf des Schulhauses Ammerzwil müsste zuerst öffentlich ausgeschrieben werden. Sicher würde ein Verkauf nur zu den Bedingungen des Gemeinderates vorgenommen werden.

**Wortmeldung Elisabeth Jourdan, Ammerzwil**

Zur Präsentation dieses Geschäftes macht Frau Jourdan ein Kompliment. Eventuell ist es schon so, dass vom Gemeinderat her in einem Jahr der gleiche Vorschlag kommt wie jetzt, aber dann ist die Bevölkerung allenfalls bereit dafür.

### **Wortmeldung Hans Jürg Hauert, Grossaffoltern**

Heute würde gemäss Herrn Hauert über die Befindlichkeiten unserer Gemeinde diskutiert. Er war damals bei der Fusion des Gemeinderates dabei und da sind ähnliche Diskussionen gelaufen. Sicher muss auf diese Befindlichkeiten Rücksicht genommen werden und das sollte im Rückweisungsantrag beinhaltet sein.

### **Schlussvotum Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Gemeindepräsident Niklaus Marti schliesst die langen Diskussionen und erläutert das weitere Vorgehen. Vor der Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates muss die Versammlung über den gestellten Rückweisungsantrag abstimmen. Er hält fest, dass wenn dieser angenommen wird, anschliessend nicht mehr über den Antrag abgestimmt wird.

Niklaus Marti fragt an, wer den Rückweisungsantrag von René Leuenberger unterstützen kann?

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Rückweisungsantrag mit 185 Ja und 88 Nein Stimmen zu.

**Das Geschäft wird somit an den Gemeinderat zurückgewiesen.**

---

### **3. Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen; Genehmigung Änderung Organisationsreglement**

---

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

#### **Ausgangslage**

Das heute gültige Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen (RSD) basiert auf einer Reglementsversion aus dem Jahr 1998. Seither wurde es mehrmals punktuell revidiert und jeweils an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen machen eine erneute Revision des OgR erforderlich.

#### **Die wichtigsten Anpassungen sind:**

- **Austritt der Gemeinde Meikirch** aus dem Gemeindeverband
- **Zweckartikel**  
Dieser fehlte im bisherigen OgR. Aufgaben und Zweck haben sich indessen inhaltlich nicht geändert und waren aus verschiedenen Artikeln erkennbar.
- **Finanzkompetenz**  
Die Regelung der Finanzkompetenz entspricht hinsichtlich der Grössenordnungen und terminlichen Entscheidungsflexibilität nicht mehr den heutigen Erfordernissen zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts.

	Bisherige Kompetenz in CHF	Neue Kompetenz in CHF
<b>Vorstand</b> neue einmalige Kosten	30'000	50'000
neue wiederkehrende Kosten	3'000	10'000
<b>Abgeordnetenversammlung</b> neue einmalige Kosten	75'000	200'000
neue wiederkehrende Kosten	7'500	40'000
<b>Präsidium</b>	2'000	2'000

Im durchgeführten Mitberichtsverfahren bei den Verbandsgemeinden haben alle Gemeinderäte die formellen Änderungen im neuen OgR gutgeheissen. Die Abgeordneten des Gemeindeverbandes haben der Revision des Organisationsreglements ebenfalls zuzustimmen.

Sämtliche Verbandsgemeinden haben nun über das revidierte Organisationsreglement zu befinden. Sobald alle Verbandsgemeinden der Revision zugestimmt haben wird das Reglement dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht, damit es per 1. Januar 2015 in Kraft treten kann.

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Dem revidierten Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst wird zugestimmt.
2. Vorbehalten bleibt die Reglements genehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
3. Das revidierte Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schöpfen tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

#### **Diskussion**

##### **Wortmeldung Peter Moser, Grossaffoltern**

Herr Moser möchte wissen, wie die Begründung der Kompetenzerhöhung der Abgeordnetenversammlung von CHF 75'000 auf CHF 200'000 lautet?

##### **Stellungnahme Gemeinderat Andreas Arn**

Diese Finanzkompetenz wurde vor allem deshalb erhöht, damit der Verband flexibler und somit schneller handeln kann. Es ist umständlich, wenn immer noch von den Verbandsgemeinden die jeweiligen Gemeindeversammlungen abgewartet werden müssen.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme folgenden

#### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

---

#### **4. Wahlen;**

- 4.1 Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
  - 4.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern
- 

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

#### **4.1 Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person**

##### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements wählt die Einwohnergemeindeversammlung die Vizepäsidentin / den Vizepräsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) für die Amtsperiode 2015 bis 2018.

Die an der Versammlung Anwesenden können an der Versammlung selbst Wahlvorschläge nennen. Dabei dürfen nur diejenigen Personen, die an der Urnenwahl vom 30. November 2014 im Proporzverfahren als Gemeinderatsmitglieder gewählt worden sind, vorgeschlagen werden. Die Ortsparteien wurden aufgefordert, ihre Wahlvorschläge bis am 4. Dezember 2014 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Wenn mehr als 1 Wahlvorschlag vorliegt, erfolgt eine Wahl mit Stimmzetteln (geheime Wahl, jede/jeder Anwesende kann auf einem Wahlzettel *einen* Namen aufschreiben, wählbar sind nur Vorgeschlagene). Gewählt ist die oder der Vorgeschlagene mit der höchsten Stimmenzahl, sofern das absolute Mehr erreicht ist.

Falls ein zweiter Wahlgang nötig ist, treten nur noch die zwei Kandidatinnen / Kandidaten mit den beiden besten Resultaten aus dem ersten Wahlgang an, und es genügt das relative Mehr (höchste Stimmenzahl).

Sollte nur 1 Wahlvorschlag vorliegen, wird die oder der Vorgeschlagene ohne weiteres Wahlverfahren als gewählt erklärt.

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung vom 20. April 1998.

##### **Wahlvorschläge**

SVP, BDP und SP verzichten auf einen Wahlvorschlag.

Die FDP, Sektion Grossaffoltern, schlägt Adrian Bühler als Vize-Gemeinde(rats)präsident zur Wahl vor.

##### **Vorschlagsrecht aus der Versammlung**

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Gemäss Art. 74 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung (AWR) 1998 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern erklärt der Gemeindepräsident den Vorgeschlagenen Adrian Bühler als gewählt und lässt dies durch Applaus bestätigen.

Adrian Bühler bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Ein besonderer Dank geht an den Präsidenten der FDP, Wolfgang Durrer, sowie seine Familie, besonders an seine Ehefrau.

Die Zusammenarbeit im Gemeinderat war bisher sehr angenehm und er will das auch so in der neuen Zusammensetzung weitergeben.

## 4.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

### Ausgangslage

Für die letzten drei Legislaturperioden (2003 – 2014) wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung die Firma BDO AG gewählt. Nun steht die Wahl der externen Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2015 – 2018 an.

### *Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans*

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Jedes Jahr hat das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung zu prüfen. Die Gemeinderechnung ist das Ergebnis der gesamten Finanzwirtschaft sämtlicher Verwaltungszweige im abgelaufenen Kalenderjahr. Mit der Rechnung wird daher gleichzeitig die gesamte Tätigkeit der Gemeinde im Bereich des Finanzhaushaltes in die Prüfung mit einbezogen.

Bei der *formellen Prüfung* wird Folgendes überprüft: Rechnung, Anhang, Buchhaltung, Inventare, Verzeichnisse, nach dem Kriterium der zahlenmässigen und rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit den Formvorschriften. Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Rechnungsführung und Rechnungslegung. Die formelle Prüfung ist mit dem Befund abgeschlossen, ob ein bestimmtes zahlenmässiges Resultat rechnerisch richtig oder falsch ist.

Bei der *materiellen Prüfung* stellt das Rechnungsprüfungsorgan fest, ob Buchhaltung und Jahresrechnung rechtmässig geführt und abgeschlossen wurden. Dabei sind im Wesentlichen drei Prüfungen vorzunehmen:

- Abklären, ob der bewilligte Kredit wirklich dafür verwendet wurde, wofür er bestimmt war.
- Untersuchen, ob sich die Ausgabe im Rahmen des bewilligten Kredites hält, das heisst, ob nicht ungerechtfertigte Kreditüberschreitungen vorliegen.
- Feststellen, ob das Gemeindeorgan, welches die Ausgabe bewilligte, hierfür sachlich zuständig war.

Mindestens einmal jährlich nimmt das Rechnungsprüfungsorgan eine unangemeldete Zwischenrevision vor. Bei dieser Zwischenprüfung handelt es sich nicht nur um eine Prüfung der Barbestände (Kassensturz), sondern es sollen dabei auch andere Arbeitsgebiete geprüft werden (z.B. Tagfertigkeit der Buchhaltung).

### *Evaluationsverfahren*

Das Evaluationsverfahren wurde durch die Finanzkommission durchgeführt. Dabei wurden im Rahmen eines Einladungsverfahrens insgesamt vier Offerten eingeholt. Es wurden folgende Zuschlagskriterien, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, definiert:

- Wirtschaftlich günstigstes Angebot
- Erfahrung in der Rechnungsprüfung (Revision) öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- Infrastruktur und Kapazität
- Dienstleistungsangebot

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15.09.2014 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.2014 die Firma Finances Publiques, Bowil, als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2015 - 2018 vorzuschlagen.

Das Prüfungshonorar (Kostendach) beträgt für die Legislaturperiode vom 01.01.2015 - 31.12.2018 CHF 30'400. Das Honorar versteht sich inkl. Spesen, Auslagen und Mehrwertsteuer.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Wahl der Firma Finances Publiques, Bowil, als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern für die Legislaturperiode vom 01.01.2015 – 31.12.2018.
2. Das Prüfungshonorar beträgt im Sinne eines Kostendaches insgesamt CHF 30'400.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

---

## 5. Verschiedenes

---

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

**Wortmeldung Peter Affolter, Grossaffoltern**

Aufgrund von Beobachtungen der neuen Verkehrsführung auf der Staatsstrasse in Suberg regt Peter Affolter an, dort freiwillig Tempo 30 einzuführen. Seiner Ansicht nach ist diese Fussgängerinsel gefährlich und Unfälle sind vorprogrammiert. Er hat bereits mit dem Kanton sowie der bfu Kontakt aufgenommen und nach Lösungen gesucht.

**Stellungnahme Vize-Gemeindepräsident Dominik Häusermann**

Seit Beginn seiner Amtszeit als Gemeinderat ist Dominik Häusermann mit diesem Geschäft konfrontiert und hat sich während den letzten zwölf Jahren dafür eingesetzt, dass im Bereich Chaletweg in Suberg ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel durch den Kanton realisiert wird. Dies auf grossen und vielseitigen Wunsch vieler Eltern aus Suberg. Eine Reduktion auf Tempo 30 erachtet er nicht als sinnvoll, sollte doch jeder Autofahrer aufgrund dieses Hindernisses auf die Bremsen treten.

**Verabschiedung Behördenmitglieder**

Die vier austretenden Gemeinderäte verabschieden sich gegenseitig. Dominik Häusermann und Therese Küpfer sowie Christine Loosli und Jürg Hänni machen das je auf individuelle und lustige Art und Weise. Allen wird ein Geschenk übergeben.

**Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Gemeindepräsident Niklaus Marti freut sich auf die Zusammenarbeit in der neuen Zusammensetzung im Gemeinderat und macht einen kurzen Rück- und Ausblick. Er bedankt sich bei allen, die in irgendeiner Form für die Gemeinde tätig waren.

Ein besonderer Dank geht in diesem Jahr an Frau Ursula Hofer von Schuler Weine Lyss. Schuler Weine hat für diesen Schlussapéro den Wein gespendet. Das wird mit Applaus verdankt.

Den Versammlungsteilnehmern dankt Niklaus Marti für ihr Engagement und das Interesse an der Gemeinde und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

**Gemeindebeschwerde, Rügepflicht**

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

**EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN**

Niklaus Marti  
Gemeindepräsident

Andrea Burri  
Gemeindeschreiberin

## Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2014 an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2014 in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 19. Dezember 2014 ab

### **GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN**

Niklaus Marti  
Gemeindepräsident

Andrea Burri  
Gemeindeschreiberin